

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die
493. Sitzung
 des
GEMEINDERATES



am Donnerstag, dem 23. November 2023

Beginn 19.00 Uhr
 Ende 19:56 Uhr

Im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag.
 Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
 NÖ Gemeindeordnung am 17.11.2023
 mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht ent-schuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder		X				
1. StR	Ing. Martin Tojner	X				
2. StR	Johann Kogler	X				
3. StR	Mag. Martin Stöckler	X				
4. StR	Josef Staudinger	X				
5. StR	Adelheid Schoberberger	X				
6. StR	Andreas Wagner	X				
7. StR	Gerold Strigl	X				
8. GR	Dominik Gugler	X				
9. GR	Raimund Metz	X				
10. GR	Michael Buchner		X			
11. GR	Alexander Forstmayr		X			
12. GR	Georg Buchner		X			
13. GR	Silvia Schaumberger	X				
14. GR	Peter Schweinschwaller	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Konrad Mylius	X				
17. GR	Hausberger Julian	X				
18. GR	Martin Danner	X				
19. GR	DI Thomas Stockinger	X				
20. GR	Ing. Martin Huber	X				
21. GR	Walter Deuschl	X				
22. GR	Norbert Aichberger		X			
23. GR	Florian Preuner	X				
24. GR	Stefan Stallinger	X				
25. GR	Bianca Mayrhofer	X				
26. GR	Ralph Hametner		X			
27. GR	Reinhard Prock	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Katrin Giritzhofer
KV Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2023.
3. Vergabe Kindergarten – Elektroinstallationen inkl. PV-Anlage
4. Wegvermessung in der KG Gstetten, Herstellung Grundbuchsordnung, Teilungsplan GZ. 80270-1, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.
5. Fertiggestellte Verkehrsanlagen in der KG Stadt Haag, Herstellung Grundbuchsordnung, Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52709.
6. Wegvermessung in der KG Schudutz, Teilungsplan GZ 81260S, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.
7. Wegvermessung in der KG Radhof, Teilungsplan GZ 81260R, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.
8. Vermessung in der KG Edelhof, Übernahme Zufahrt zur Haager Fundgrube, Teilungsplan GZ 81268, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.
9. Beschluss zur ISEK-Orts- und Stadtkernabgrenzung im Zuge der Stadterneuerung.
10. Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin und der Stadtgemeinde Haag.
11. Freigabe Aufschließungszone BW-A10, Bürscher
12. Winterdienstvertrag Maschinenring für 2023/24
13. Änderung der Betreuungszeit von Beschluss TBE Nachmittagsbetreuungskosten (GR 490).
14. Anpassung Betreuungskosten VS und KG mit 01.09.2024.
15. Anpassung Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Kindergarten mit 01.09.2024
16. Fahrtkostenbeitrag Kindergartenbus ab 01.01.2024.
17. Gebührenanpassung PARKBAD mit 01.05.2024.

18. Gebührenanpassung TIERPARK.
19. Bagger für den TIERPARK.
20. Beauftragung Dr. Sattlegger
21. Berichte.
22. Anfragen.

**Tagesordnung mit Sachverhalt für die 493. Sitzung des Gemeinderates,
am Donnerstag, 23. November 2023,
um 19.00 Uhr in der Stadtgemeinde Haag.**

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur zweiten Beratung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 48 Abs. 2 sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 16. November 2023.

Keine Einwände.

3. Vergabe Kindergarten – Elektroninstallation inkl. PV-Anlage

Sachverhalt:

Die Prüfberichte inkl. Vergabevorschlag für die Ausschreibung Teil 1, das Angebotsergebnis nach NV und eine Kostenübersicht für das Bauvorhaben beim Kindergarten Haag II wurden am 06.11.2023 von Hr. Edermayr (Büro Hackl Planung) übermittelt und zum Beschluss vorgelegt: Demnach soll der Zuschlag an den Billigstbieter ETM Marquart GmbH mit € 226.670,93 exkl. Ust. ergehen:

Diskussionsbeitrag: GR Stockinger, StR Staudinger, StR Tojner, StR Kogler, GR Huber, GR Preuner, GR Stallinger, Bgm.

Bgm. mahnt GR Stockinger zum TOP zurückzukommen.

StR Tojner schlägt vor einen Bauausschuss für künftige Projekte zu gründen, indem aus jeder Fraktion Mitglieder teilnehmen und künftig Baustellen begleiten und kontrollieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag an den Billigstbieter ETM Marquart GmbH mit € 226.670,93 exkl. Ust. beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig

Dagegen: GR Stockinger, StR Stöckler, StR Staudinger, GR Deuschl,

GR Mayrhofer, GR Preuner, GR Stallinger, GR Huber

4. **Wegvermessung in der KG Gstetten, Herstellung Grundbuchsordnung, Teilungsplan GZ. 80270-1, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.**

Sachverhalt:

Aufgrund der Vermessung des Gemeindewegs "Sturm" in der KG Gstetten, sollen die Trennstücke 2,3 und 6 mit einem Gesamtausmaß von 155m² vom öffentlichen Gut den angrenzenden Eigentümern zugeschrieben, sowie die Trennstücke 1,4,5 und 7 im Ausmaß von 312m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag übernommen werden. Gleichzeitig soll die grundbücherliche Durchführung veranlasst werden. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrem und kostenlos. Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ. 80270-1.

Diskussionsbeitrag: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 80270-1 sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

5. **Fertiggestellte Verkehrsanlagen in der KG Stadt Haag, Herstellung Grundbuchsordnung, Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Bau- dienst, GZ 52709.**

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung und Vermessung der Geh- und Radwege entlang der B42 beim Ampelübergang, sowie der Neugestaltung der Bushaltestelle Bahnhofstraße Kreuzung Ziegelgasse, sollen die Anlagen laut Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 52709 vom 14.06.2023 gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag übernommen werden.

Geh- und Radwege:

Die Trennstücke 1 und 2 werden vom öffentlichen Gut der Landesstraßenverwaltung, die Trennstücke 5 und 6 vom Grundbesitz der Stadtgemeinde Haag und die Trennstücke 3 und 8 (Brückenwiderlager) vom öffentlichen Wassergut in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag übernommen.

Weiters erfolgt mit den Trennstücken 4, 9 und 11 eine Abschreibung vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Haag. Trennstück 4 geht hierbei zum öffentlichen Wassergut und die Trennstücke 9 und 11 werden den Grundstücken der Stadtgemeinde Haag zugeschrieben. Trennstück 7 geht vom öffentlichen Wassergut zur Stadtgemeinde Haag und Trennstück 12 von der Stadtgemeinde Haag zum öffentlichen Gut der Landesstraßenverwaltung.

Bushaltestelle:

Das Trennstück 10 wird vom öffentlichen Gut der Landesstraßenverwaltung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag übernommen.

Die Übernahme der Teilflächen soll lastenfrem und kostenlos erfolgen. Die grundbücherliche Durchführung wird vom Amt der NÖ Landesregierung veranlasst.

Diskussionsbeitrag: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der fertiggestellten Verkehrsanlagen entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 52709 in das öffentliche Gut beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

6. Wegvermessung in der KG Schudutz, Teilungsplan GZ 81260S, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Der Weg, welcher als Zufahrt für die Häuser Radhof 5,6 und 7 dient, ist nicht durchgängig im öffentlichen Gut der Gemeinde ausgewiesen. Da das fehlende Wegstück Öffentlichkeitscharakter besitzt und auch seitens der Gemeinde erhalten wird, soll das nun vermessene Trennstück 1 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag übernommen werden.

Gleichzeitig soll die grundbücherliche Durchführung veranlasst werden. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos. Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ. 81260S.

Diskussionsbeitrag: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 81260 S sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

7. Wegvermessung in der KG Radhof, Teilungsplan GZ 81260R, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Der Weg, welcher als Zufahrt für die Häuser Radhof 5,6 und 7 dient, ist nicht durchgängig im öffentlichen Gut der Gemeinde ausgewiesen. Da das fehlende Wegstück Öffentlichkeitscharakter besitzt und auch seitens der Gemeinde erhalten wird, soll das nun vermessenen Trennstück 2 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag übernommen werden. Die Trennstücke 3 und 6 verbleiben im öffentlichen Gut und werden lediglich einer neuen Grundstücksnummer zugeordnet. Gleichzeitig soll die grundbücherliche Durchführung veranlasst werden. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos. Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ. 81260R.

Diskussionsbeitrag: GR Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 81260 R sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

8. Vermessung in der KG Edelhof, Übernahme Zufahrt zur Haager Fundgrube, Teilungsplan GZ 81268, Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Zur Erschließung der Erweiterung des Bauland Betriebsgebietes hinter der Haager Fundgrube, wird die Zufahrt laut des am 23.03.2023 im Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag beschlossenen Raumordnungsprogrammes, in das öffentliche Gut übernommen. Hierzu wird das neugeschaffene Grundstück Nr. 513/5, entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81268, der Einlage 167 der Stadtgemeinde Haag (Öffentliches Gut) zugeschrieben. Gleichzeitig soll die grundbücherliche Durchführung veranlasst werden. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos.

Diskussionsbeitrag: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 81268 sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

9. Beschluss zur ISEK-Orts- und Stadtkernabgrenzung im Zuge der Stadterneuerung

Sachverhalt:

Im Zuge der Stadterneuerung müssen die Orts- und Stadtkernabgrenzungen genau in einem Plan abgebildet werden um Förderungen mit der NÖregion für diverse Projekte abzuholen. Der Beschluss umfasst vorliegenden Plan mit Checkliste.

Diskussionsbeitrag: Schaumberger, Bgm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die ISEK Orts- und Stadtkernabgrenzung laut beigelegtem Plan und Checkliste beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

10. Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin und der Stadtgemeinde Haag

Sachverhalt:

Die Gemeindegrenze zwischen der Katastralgemeinde Hofkirchen der Stadtgemeinde St. Valentin und der Katastralgemeinde Edelfhof der Stadtgemeinde Haag bildet aufgrund ihres Verlaufes, abweichend zu den Besitzgrenzen und dem Verlauf des Rittmannsberger Baches, Überlandgrundstücke. Um diese Überlandgrundstücke auflösen zu können, soll die Gemeindegrenze zwischen der Katastralgemeinde Hofkirchen und der Katastralgemeinde Edelfhof geändert werden.

Hierzu sollen die Grundstücke Nr. 75/2, 75/3, 76/2, 83/2 und 83/3 von der KG Edelfhof der KG Hofkirchen und im Gegenzug die Grundstücke Nr. 53/2, 81/2, 83/2 und 84/2 von der KG Hofkirchen der KG Edelfhof zugeschrieben werden. Mit dieser Änderung werden der Stadtgemeinde St. Valentin 2267m² von der Stadtgemeinde Haag und umgekehrt von der Stadtgemeinde St. Valentin 1875m² zur Stadtgemeinde Haag übertragen.

Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer liegt vor.

Diskussionsbeitrag: StR Staudinger Josef, Bgm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin und der Stadtgemeinde Haag zustimmen. Die Stadtgemeinde Haag wird einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Vermessungsamt einbringen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

11. Freigabe Aufschließungszone BW-A10, Bürscher

Sachverhalt:

Die festgelegten Freigabebedingungen für die Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A10, betreffend das Grundstück Nr. 73/5, KG Salaberg, wurden erfüllt. Ein Teilungsentwurf der Vermessung Lubowski ZT GmbH liegt vor, die technische Infrastruktur ist vorhanden und die Teilfläche 2 des Teilungsentwurfes wird zur Sicherstellung der Erschließung in das öffentliche Gut übernommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Teilungskonzept akzeptieren und nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §16 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Haag festgelegte Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A10, in der KG Salaberg, zur Grundteilung und Bebauung teilweise freigegeben. Die Teilfreigabe bezieht sich auf die im Teilungsentwurf der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81281, mit der Trennstücknummer **1** und **2** ausgewiesenen Teilflächen, wobei zur Sicherstellung der inneren Erschließung die Teilfläche 2 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet wird.

Die Verkehrserschließung nach §32 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist gemäß beiliegendem Teilungsentwurf GZ. 81281 der Vermessung Lubowski ZT GmbH sichergestellt und die technische Infrastruktur (Wasser, Kanal) ist vorhanden.

§ 2

Die in der Sitzung des Gemeinderates am 13.09.2012, TOP 8 festgelegten Freigabebedingungen der Aufschließungszone BW-A10

- Vorliegen eines von der Gemeinde akzeptierten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes;
- Vorhandene technische Infrastruktur (Wasser, Kanal) bzw. Vorhandensein behördlich genehmigter Projekte;
- Sicherstellung der inneren Erschließung gemäß § 71 bzw. § 11 Abs. 2 Z. 1lit. c NÖ BO 1996 i. d. g. F.

wurden für den Teilbereich erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Diskussionsbeitrag: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Teilungskonzept akzeptieren und nachstehende Verordnung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

12. Winterdienstvertrag Maschinenring für 2023/24

Sachverhalt:

Der Maschinenring übernimmt für die Zeit von 01.11.2023 bis 31.03.2024 die Schneeräumung und Streuung lt. Räum- und Streuplan der Stadtgemeinde Haag. Eine Indexanpassung wurde beim neuen Vertrag vorgenommen.

Diskussionsbeitrag: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit dem Maschinenring für den Winterdienst 2024/25 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

13. Änderung der Betreuungszeit von Beschluss GR 490 TBE Nachmittagsbetreuungskosten

Sachverhalt:

Ab September 2023 soll die Betreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung Krabbelstube Mäuseloch von **07:00 bis 13:00 Uhr beitragsfrei** sein. Für den Nachmittag **ab 13:00 Uhr** sollen folgende Kosten verrechnet werden, wobei die Abrechnung monatlich im Nachhinein erfolgt und unabhängig von der Anzahl der freien Tage (Feiertage, nicht in Anspruch genommen Nachmittage) gleichbleibt:

5 Nachmittage pro Woche	€ 180,- inkl. 13% MWSt. pro Monat
4 Nachmittage pro Woche	€ 144,- inkl. 13% MWSt. pro Monat
3 Nachmittage pro Woche	€ 108,- inkl. 13% MWSt. pro Monat
2 Nachmittage pro Woche	€ 72,- inkl. 13% MWSt. pro Monat

Diskussionsbeitrag: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der kostenpflichtigen Betreuungszeit beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

14. Anpassung Betreuungskosten und Richtlinien VS und KG mit 01.09.2024

Sachverhalt:

In den Schulen und Kindergärten werden die Tarife für die Nachmittagsbetreuung ebenfalls angepasst, da laut Schreiben vom Land für ein VIF-konformes Angebot ein Mindestbeitrag von € 50,- einzuheben ist.

5 Nachmittage pro Woche	Von € 92,- auf € 100,- inkl. 13% MWSt. pro Monat
4 Nachmittage pro Woche	Von € 80,- auf € 87,- inkl. 13% MWSt. pro Monat
3 Nachmittage pro Woche	Von € 63,- auf € 69,- inkl. 13% MWSt. pro Monat
2 Nachmittage pro Woche	Von € 45,- auf € 50,- inkl. 13% MWSt. pro Monat

Die Frühbetreuung ab 7:00 bis 07:45 mit über 100 Kindern wird nun von 3 Betreuerinnen der NABE im Turnsaal und in den Betreuungsräumlichkeiten, sowie durch Schulwartpersonal in der Garderobe unterstützt. Die Frühbetreuung soll bei der nächsten Erhebung im Februar 2024 für das Schuljahr 24/25 evaluiert werden.

Die Abänderung der Richtlinien von 2020 erfolgt ebenso.

Diskussionsbeitrag: StR Strigl, GR Huber, Bgm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Betreuungskosten im KG und der VS ab September 2024 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: mehrstimmig
Dagegen: GR Huber, GR Stockinger, StR Staudinger, GR Deuschl, StR Stöckler, GR Stallinger

15. Anpassung Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Kindergarten 01.09.2024

Sachverhalt:

Der monatliche Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Kindergarten wurde zuletzt in der Sitzung vom 31.3.2015 TOP 13 für September 2015 angepasst. Mit 01.09.2024 soll dieser von monatlich € 13,- auf € 15,- inkl. 13% abgeändert werden.

Diskussionsbeitrag: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anpassung des Beitrages für Spiel- und Beschäftigungsmaterial ab September 2024 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: mehrstimmig
Dagegen: GR Huber, GR Stockinger, StR Staudinger, GR Deuschl, StR Stöckler

16. Fahrtkostenbeiträge für Kindergartenbus ab 01.01.2024.

Sachverhalt:

Die Landesförderung für den Kindergartenbus wurde bereits 2016 ersatzlos aufgehoben. Der Fehlbetrag ist seitdem zum größten Teil durch die Gemeinde bzw. auch durch einen Beitrag von den Eltern aufzubringen. Der Fahrtkostenbeitrag wurde für die Eltern seit 2016 nicht erhöht. Bei gänzlicher Übernahme der Landesförderung durch die Gemeinde ergibt sich nun ein Elternbeitrag für die Fahrtkosten von € 60,- inkl. 13% USt. je Kind und Monat bzw. soll bei Geschwisterkindern ein Beitrag von € 40,- inkl. 13% USt. je Kind und Monat eingehoben werden.

Diskussionsbeitrag: GR Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anpassung des Fahrtkostenbeitrages für den Kindergartenbus mit 01.01.2024 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: mehrstimmig
Dagegen: StR Stöckler, StR Staudinger, GR Stockinger, GR Huber, GR Deuschl, GR Preuner, GR Stallinger, GR Mayrhofer

17. Gebührenanpassung PARKBAD mit 01.05.2024

Sachverhalt:

In der 446. GR-Sitzung vom 31.3.2015 wurde die Tarifordnung für das Parkbad Haag erlassen. Seither gab es keine Gebührenanpassung. Nach Vergleichen mit den umliegenden Freibädern, die ebenfalls Tarifanpassungen für 2024 vornehmen werden, soll folgende Tarifordnung beschlossen werden:

TARIFORDNUNG FÜR DAS PARKBAD HAAG AB 1.5.2024 (alle Beträge inkl. 13% MWSt.)

BESCHLOSSEN AM 23.11.2023 in GR-Sitzung 493

Betriebszeiten: 9.00 – 20.00 Uhr, vom 15.6. – 15.8. bis 21.00 Uhr

Einlass bis jeweils 1 Stunde vor Betriebsende

1. Tageskarten (einmaliger Eintritt)		
a) für Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre		2,50
b) für Lehrlinge, Schüler u. Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- u. Zivildienstler, Pensionisten, Kriegs- u. Zivilinvaliden ab 50% Erwerbsminderung und Sozialhilfeempfänger (mit Ausweis)		3,50
c) Tageskarten für alle übrigen Personen		4,00
d) bei Vorweis eines NÖ Familienpasses		
(ein Erwachsener mit mind. einem Kind)	Erwachsene	3,50
	Kinder (bis 18 J.)	2,00
f) Geschlossene Schülerklassen einschl. Lehrperson	pro Person	1,50
2. Zeitkarten		
Kurzbad 12.00 – 14.00 Uhr oder ab 16.00 Uhr		3,00
3. Blockkarten		
a) Zehnerblock für unter Punkt 1a) genannte Personen		20,00
b) Zehnerblock für unter Punkt 1b) genannte Personen		30,00
c) Zehnerblock für unter Punkt 1c) genannte Personen		35,00
4. Saisonkarten (nur im Bürgerservice erhältlich)		
Jahreskarte mit Lichtbild für Familien mit Kindern im gemeinsamen Haushalt bis zum 15. Lebensjahr bzw. Lehrlinge, Schüler und Studenten bis zum 25. Lebensjahr.		
1. Person		75,00
2. Person		40,00
1. und 2. Kind	je	35,00
ab dem 3. Kind	Eintritt frei (nur in Verbindung mit dem Erwerb einer Saisonkarte eines Elternteiles) für unter Punkt 1b) genannte Personen	45,00
5. Weitere Benützunggebühren		
Wertsachenaufbewahrung		3,00
Kästchen mit Zylinderschloss pro Tag		3,00
Kästchen mit Zylinderschloss pro Saison		20,00
Fächer für Liegestühle pro Saison		20,00
Schlüsseleinsatz		5,00
Schlüssel werden ausgegeben solange der Vorrat reicht.		

Der Schlüsseleinsatz wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe an der Badekasse zurückbezahlt. Die Schlüssel sind unbedingt jeden Tag bis Badeschluss zurückzugeben! Kästchen werden täglich entleert!

6. Sonstige Gebühren

Liegestühle - Leihgebühr pro Tag	3,00
Einsatz für Liegestühle	15,00
Sonnenschirme - Leihgebühr pro Tag	3,00
Tischtennis, Fußball, Beachvolleyball Leihgebühr pro Std.	3,00
Einsatz für Schläger und Ball	10,00
Einsatz für Beachvolleyballnetz (kl. Platz) (BVB-Club-Ausweis oder)	10,00
Bei Rückgabe € 15,00 bzw. € 10,00 retour	

Haager Card – Voraussetzung Hauptwohnsitz in Haag (bleibt gleich!)

Kombi-Eintritt Parkbad +Tierpark

2 Erwachsene + Kinder	120,00
1 Erwachsener + Kinder	90,00

Diskussionsbeitrag: -

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Gebühren für das Parkbad mit 01.05.2024 beschließen.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmung:	mehrstimmig
Dagegen:	StR Stöckler, StR Staudinger, GR Stockinger, GR Huber, GR Deuschl, GR Preuner, GR Stallinger

18. Gebührenanpassung TIERPARK

Sachverhalt:

Die Tarifierpassungen sollen im Tierpark nur moderat gestaltet werden. Daher gilt dies nur für Tageseintritte bei Erwachsenen und Schülern, welche um € 1,- ab 01.01.2024 angehoben werden.

Erwachsene von € 13 auf € 14 inkl. 13% MWSt.

Kinder ab 6 von € 9,- auf € 10 inkl. 13% MWSt.

Alle anderen Preise bleiben gleich. Ganz besonders die Jahreskarten und auch die Haager Card bleiben unverändert.

Diskussionsbeitrag: StR Kogler, GR Stockinger, StR Staudinger, GR Stallinger, StR Tojner,
GR Huber

GR Konrad Mylius verlässt aus Befangenheit vor der Abstimmung den Saal.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Tarifierpassung der Eintrittskarten bei Erwachsenen und Kindern mit 01.01.2024 beschließen.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig
Dagegen: StR Stöckler, GR Stockinger, StR Staudinger, GR Huber, GR Deuschl,
 GR Preuner, GR Stallinger

GR Konrad Mylius kommt nach der Abstimmung zurück in den Saal.

19. Bagger TIERPARK

Sachverhalt:

Für einen neuen Bagger liegen zwei Angebote sowie Rückkaufangebote vor, wobei der Zuschlag an Huppenkothen Baumaschinen als Billigstbieter gehen soll. Er wird verwendet für kleine Baggerungen, Bohrungen, zum Pflöcke eindrücken, um nicht auch für kleinere Arbeiten externe Firmen beauftragen zu müssen.

Firma		Rückkaufangebot	
Huppenkothen Baumaschinen	€ 105.000 exkl.	€ 25.000,- exkl.	€ 80.000
Zeppelin CAT	€ 115.500 exkl.	€ 28.500,- exkl.	€ 87.000

Diskussionsbeitrag: StR Kogler

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Baggers der Firma Huppenkothen lt. Angebot inkl. Rückkaufangebot beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

20. Beauftragung Dr. Sattlegger

Sachverhalt:

GR Stockinger Thomas schlägt dem GR vor, Herrn Dr. Sattlegger mit einer Rechtsvertretung zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag: GR Stockinger, StR Staudinger, GR Hausberger,
 Vizebgm., GR Preuner, GR Stallinger, StR Tojner, StR Stöckler,
 GR Wagner, GR Schweinschwaller, GR Schaumberger, Bgm.

StR Kogler verlässt den Saal vor der Abstimmung, kommt aber rechtzeitig zur Abstimmung zurück.

Bgm. lässt ins Protokoll mitaufnehmen, dass StR Staudinger ihm als Bgm. mit einer Klage wg. Amtsmissbrauch während der Sitzung droht.

Bgm. mahnt zur Ordnung und kommt zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung eines Rechtsvertreters beschließen.

Antragsteller: GR Stockinger
Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt
Abstimmung: mehrstimmig
Dagegen: SPÖ: StR Schoberberger, GR Prock
ÖVP: Bgm., Vizebgm. Pfaffeneder, StR Tojner, StR Kogler, StR Andreas Wagner, StR Strigl, GR Gugler, GR Metz, GR Schaumberger, GR Schweinschwaller, GR Gerhard Wagner, GR Mylius, GR Hausberger, GR Danner

21. Berichte

Vizebgm. Masterarbeiten von Frau Haidler und Frau Sattler zu Stromverbrauch und lokale erneuerbare Energien und emissionsneutrales Heizen; UmweltGR und Infrastrukturausschuss soll zu einem Gespräch darüber eingeladen werden. Arbeiten werden auf der Homepage veröffentlicht.

Huber GPV-AK, Exkursion nach Wels-Land, Bewertung per Punktesystem für Anträge soll verwendet werden

22. Anfragen

Stockinger Stromtankstellen, Haftrücklass – Wie ist die Lage Her Kogler? – StR wird dies bei der nächsten Sitzung beantworten. Bgm lässt ins Protokoll aufnehmen, dass GR Stockinger eine Empfehlung abgibt den Haftrücklass gleich zu ziehen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.

Protokoll genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023.

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführerin Katrin Girtzhofer

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ